

**Präsidentin Diezel:**

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 10**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6956 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung? Nein? Dann gehen wir in die Aussprache und ich rufe als Erste Frau Abgeordnete Rosin von der CDU-Fraktion auf.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste! Wir beraten heute – wie schon einmal in dieser Legislatur – ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes. Nach dem ersten beitragsfreien Kindergartenjahr soll nun ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr folgen.

(Beifall SPD)

Es handelt sich dabei um nicht mehr als ein teures Wahlgeschenk. Mit dem Vorhaben werden Bundesmittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz verwendet. Auf Thüringen entfallen dabei bis 2022 circa 137,8 Millionen Euro. Wie es danach um die Finanzierbarkeit des weiteren beitragsfreien Kindergartenjahrs bestellt ist, wird nicht geklärt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Thüringen und in der Bundesrepublik.

(Beifall CDU)

Am Ende werden es womöglich künftige Elterngenerationen bezahlen müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist es!)

Die Klärung der Frage der zukünftigen Finanzierbarkeit bürden Sie mit Ihrem Gesetz einer zukünftigen Landesregierung auf. Ich verzichte darauf, ausführlich auf den von Ihnen vorgelegten verfassungsrechtlich bedenklichen, vorgehenden Haushalt für das Jahr 2020 einzugehen.

(Beifall CDU)

Von vorrangiger Bedeutung in dem von der CDU geführten Bundesregierung auf den Weg gebrachten guten Kita-Gesetz sind vier Handlungsfelder: ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, bedarfsgerechte Angebote, Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie die Stärkung der

**(Abg. Rosin)**

Kindergartenleitung. Die Länder können frei entscheiden, für welche der insgesamt zehn Handlungsfelder die Bundesmittel eingesetzt werden. Soweit keine der vier vorgebrachten Handlungsfelder umgesetzt werden, müssen die Länder allerdings mit dem Bund diese Sachen besonders begründen. Dass daher als kosmetische Maßnahme eine Änderung des Betreuungs- als auch Personalschlüssels durch das Gesetz zur Änderung der Thüringer Kindertagesbetreuung stattfindet, verwundert insoweit nicht. Die Maßnahmen bleiben weiter hinter dem zurück, was eigentlich in Thüringen erforderlich wäre.

Laut einer Bertelsmann-Studie müssen in Thüringen insgesamt 8.000 zusätzliche Erzieherinnen eingestellt werden, um den empfohlenen Betreuungsschlüssel zu erreichen. Die Praxis in den Thüringer Kindergärten ist derzeit, das 16 Drei- bis Vierjährige durch eine Erzieherin betreut werden. Es fehlt schlichtweg am Personal. § 16 Abs. 2 Nr. 4 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes erachtet indes die notwendige Anzahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte als gewährleistet, wenn eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als zwölf Kinder im Alter zwischen dem vollendeten 3. und vor Vollendung des 4. Lebensjahres betreut. Nun soll aber in dem neuen Gesetz durch § 16 Abs. 2 Nr. 5 für 14 Kinder zwischen dem vollendeten 4. und vor Vollendung des 5. Lebensjahres eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung stehen. Nach der derzeitigen Rechtslage sind das 16 Kinder pro pädagogische Fachkraft, also Erzieherin. Woher wollen Sie für diese neuen Vorhaben das erforderliche Personal nehmen? Vorgaben, die von vornherein nicht einzuhalten sind, sind bloße Makulatur und die braucht es nicht. Bevor nicht einzuhaltende Zahlen qua Gesetz festgelegt werden, sollten Sie flächendeckend über Maßnahmen, um den Erzieherberuf attraktiver zu machen, nachdenken.

(Beifall CDU)

Als CDU-Fraktion haben wir im Februar vergangenen Jahres einen Antrag zur Erzieherausbildung eingebracht. Mit diesem sollte die Landesregierung aufgefordert werden, zu der aktuellen Personalsituation in den Thüringer Tätigkeitsbereichen von Erzieherinnen und Erziehern in Thüringen sowie zu Ausbildungsplatzkapazitäten und Ausbildungsmodalitäten zu berichten sowie eine Expertenkommission zur Umstrukturierung der Erzieherausbildung in Thüringen einzurichten. Diesen Antrag haben Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete von Rot-Rot-Grün, leider abgelehnt. Unbeirrt hiervon haben wir uns im Dezember 2018 für eine Reform der Erzieherausbildung ausgesprochen. Wir wollen unter anderem die Erzieherausbildung durch die Möglichkeit einer dualen Ausbildung ergänzen, um den Beruf gerade für junge Menschen attraktiver zu machen. Eine insgesamt fünfjährige Ausbildung, bei der in vielen Fällen auch noch Schulgeld gezahlt werden muss, ist unserer Ansicht nach nicht mehr zeitgemäß. In der Plenarsitzung am 26. September 2018 hat selbst die geschätzte Kollegin Frau Astrid Rothe-Beinlich erklärt, die Erzieherausbildung in Thüringen muss attraktiver werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen ist sie Teil unseres Gesetzes!)

Mit Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Erzieherausbildung gehen Sie, werte Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, nur stiefmütterlich um.

**(Abg. Rosin)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir machen den Einstieg in die praxisintegrierte Ausbildung!)

Nichts anderes lässt sich als Schluss ziehen, dass Sie diese Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz nur für Modellprojekte im Grunde genommen auf den Weg bringen wollen, um diese praxisintegrierte Erzieherausbildung in den Fokus zu nehmen. Modellprojekte sind ein bloßer Tropfen auf den heißen Stein. Am Ende ist Ihnen egal, ob und wie sich die Betreuungs- und Personalschlüssel umsetzen lassen. Sie werden im Falle der Nichtumsetzung wie gewohnt mit dem Finger auf die Träger der Kindergärten im Freistaat zeigen.

(Beifall CDU)

Wie üblich ist zu erwarten, dass auch in Zukunft den Bürgermeistern und Kommunen der schwarze Peter zugeschoben wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist das nämlich!)

Ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr trägt nicht zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte bei. Eine Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung wird nicht erreicht. Es braucht dieses weitere beitragsfreie Kindergartenjahr schlichtweg nicht. Wer über wenig Einkommen verfügt, bezahlt in aller Regel auch jetzt schon geringe Beiträge oder ist von der Beitragszahlung befreit.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Haben Sie sich das auch selbst durchgelesen?)

Am Ende ist den Eltern, insbesondere auch den Kindern im Freistaat nicht geholfen, wenn der Kindergarten zwar kostenfrei, dafür aber marode und personell schlecht ausgestattet ist.

(Beifall CDU)

Ich rate Ihnen, werte Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, mit Eltern, Erziehern und Trägern der Kindergärten ins Gespräch zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind im Gespräch!)

In diesem Falle würden Sie erkennen, dass es wesentlich dringlichere Probleme gibt – ich sage es hier noch einmal, die mehrfach angesprochene Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist wesentlich wichtiger – als das von Ihnen avisierte Wahlgeschenk der Beitragsfreiheit. Ich erspare mir an dieser Stelle auch noch auf die bauliche Situation vieler Kindergärten im Freistaat einzugehen. Bedenken sollten Sie zudem, dass ein beitragsfreies Kindergartenjahr auch vollständig gegenüber den Kommunen ausfinanziert sein muss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, das ist es nämlich!)

Dies werden wir im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sicher noch umfänglich diskutieren müssen. Insbesondere gilt es, in der Anhörung zum Gesetzentwurf die Interessen der Betroffenen wahrzunehmen und vor allen Dingen von Rot-Rot-Grün auch ernst zu nehmen. Auch auf die handwerklichen Fehler der letzten Änderungen zum Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz einzugehen, erspare ich mir hiermit. Es spricht ja schon für sich, dass der Entwurf des sogenannten Ge-

**(Abg. Rosin)**

setzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Artikel 4 Nachbesserungen und redaktionelle Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes enthält.

Als CDU-Fraktion können wir uns bessere Maßnahmen vorstellen, um die mit den Bundesmitteln bezweckte Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu erreichen. Dazu zählt etwa eine kostenlose Vollverpflegung in den Thüringer Kindergärten. Damit Kinder, nicht wie schon oft gesehen und auch berichtet, vor einer leeren Brotdose sitzen oder täglich nur Toastbrot essen müssen. Wenn die Kinder im Freistaat und nicht ein Wahlgeschenk Ihr Anliegen wäre, würden Sie uns mit in die Diskussion einbeziehen und über die Sinnhaftigkeit eines weiteren beitragsfreien Kinderjahres diskutieren.

(Beifall CDU)

Soweit die Kinder im Freistaat Ihnen wichtig wären, würden Sie mit uns über die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte diskutieren und entsprechende Maßnahmen flächendeckend in die Wege leiten. Am Ende geht es Ihnen nur um den Machterhalt auf dem Rücken unserer Kinder im Freistaat.

(Beifall CDU)

Anschließend möchte ich noch einmal auf die Bertelsmann-Studie zu sprechen kommen. 67 Prozent der befragten Thüringer Eltern wären bereit, einen höheren Beitrag zu zahlen, wenn dafür die Qualität in den Kindergärten verbessert wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört, hört – zwei Drittel!)

Dies sollte Ihnen zu denken geben. Wir werden im Bildungsausschuss weiter auf diese Dinge eingehen und wir werden mit Ihnen darum streiten.

Werte Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende noch Folgendes feststellen: Es ist ein Irrweg, den Sie mit diesem Gesetzentwurf gehen. Gutes zu tun ist, in der Regel nicht vorwerfbar, es ist sogar loblich, nur Gutes zu tun, um die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat zu blenden und wichtigere, für Familien und Gesellschaft nachhaltige Investitionen zu unterlassen, bedeutet, dass Sie als Koalitionsfraktionen nicht verantwortungsvoll und nachhaltig sind. Die von der Bertelsmann Stiftung definierten personellen Defizite in den Betreuungsrelationen in den Thüringer Kindergärten habe ich benannt. Hinzu kommt, dass Tausende Kinder in Thüringen im Hinblick auf ihre Verpflegung in den Kindergärten nicht hinreichend versorgt werden, das gilt übrigens auch in den Grundschulen. Die Bausubstanz vieler Kindergärten aber auch Grundschulen ist desaströs. Ich verweise nur auf die Wilhelm-Busch-Grundschule, hier Luftlinie, wo jetzt vor Kurzem die Sporthalle geschlossen werden musste wegen der Baumängel und der Sportunterricht draußen stattfinden soll als Maßnahme der Schulverwaltung. Diese Dinge müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das Gute-Ki-Ta-Gesetz, das CDU und SPD in der Bundesregierung gemeinsam auf den Weg gebracht haben, soll die Qualität der Betreuung in den Kindergärten wesentlich verbessern. Nur am Rande kann das Gesetz dazu dienen, die ohnehin schon gestaffelten Beitragsbelastungen der Eltern hinsichtlich sozialer Leistungsfähigkeit noch zu verbessern. Die Vorgehensweise der Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen – ein weiteres beitragsfreies Kinderjahr einzuführen –, geht an den Intentionen der Bundesregierung und der zuständigen Ministerin vorbei.

**(Abg. Rosin)**

(Beifall CDU)

Diese Fehlleitung der mit dem Gute-KiTa-Gesetz dem Land zur Verfügung gestellten Bundesmittel mag gerade noch rechtlich zulässig sein, doch fachlich-pädagogisch und sozialpolitisch ist es definitiv der falsche Weg.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Es ist hervorragend!)

Den Intentionen des Gute-KiTa-Gesetzes nicht zu folgen, die Qualität in den Thüringer Kindergärten nachhaltig zu verbessern und dann stattdessen die nun einmalig zur Verfügung stehenden Bundesmittel über das Land zu verstreuen, ist ein schwerer politischer Fehler.

(Beifall CDU)

Sie tun es, um ihre Ausgangsposition bei den anstehenden Wahlen zu verbessern. Sie tun es wider besseres Wissen, Sie handeln populistisch. Wobei mit Nachdruck festzustellen ist, dass linker Populismus auch Populismus ist. Er unterscheidet sich vom Populismus der anderen politischen Lager in keiner Weise. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass nach dem Tagesordnungspunkt der Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen wird.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler – nehme ich mal an – hier auf der Tribüne, Vor allen Dingen, sehr geehrte Frau Grosse-Röthig, sehr geehrter Herr Michael Richter von der Landeselternvertretung, die heute auch hier im Haus sind! Ich freue mich sehr, dass Sie uns hier zum Tagesordnungspunkt zuhören.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren auch vorhin schon da und werden sich vielleicht fragen, ist das heute das Plenum der alternativen Fakten durch die CDU?

(Beifall DIE LINKE)

Was wir vorhin gehört haben und auch das jetzt wieder hat beispielgebenden Charakter dafür, wie in einem Wahljahr Fakten aus Anträgen und Gesetzesinitiativen verbogen werden, sodass sie in ein CDU-Weltbild passen, aber ganz sicher nicht in die Realität von Tausenden Thüringerinnen und Thüringern, die davon betroffen sind und für die wir als rot-rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen Politik machen.

**(Abg. Wolf)**

Sehr geehrte Damen und Herren, Friedrich Fröbel – unser Kindergartenvater hier aus Thüringen – sagte einmal,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann sagen Sie nicht immer „Kita“, sondern „Kindergarten“!)

bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen herausbringen, nicht in ihn hinein. Wir als Regierungsfraktion mit unserer Landesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist auch unsere Landesregierung, nicht nur eure!)

– Das stellen wir einmal fest, Kollege, dass das auch Ihre Landesregierung ist. Sehr gut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass das bei Ihnen auch von allen geteilt wird, dass das Ihre Landesregierung ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ob sie uns gefällt oder nicht!)

Wir als regierungstragende Fraktionen und die rot-rot-grüne Landesregierung legen jetzt zum zweiten Mal einen Gesetzentwurf vor, der nachhaltig die Betreuungsqualität an den Thüringer Kindertagesstätten/Kindergärten wesentlich verbessert. Er entlastet die Eltern in Thüringen ab 2020 mit – im Schnitt – 2.900 Euro.

(Beifall DIE LINKE)

Er ist ein dringend notwendiger Einstieg in eine andere Erzieherinnenausbildung in Thüringen, um den Fachkräftebedarf heute und in Zukunft auch decken zu können, um den Beruf so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Im Jahr 2017 wurden mit der Novelle des Thüringer Kindertagesstättengesetzes, durch Rot-Rot-Grün finanziert, 550 zusätzliche Erzieherinnen an die Thüringer Kindertagesstätten und Kindergärten gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf sind es noch mal 530 Erzieherinnen und Erzieher.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind – leicht nachzuvollziehen – 1.080 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher. Blickt man da mal zum Statistischen Landesamt, wie viele waren am 01.03.2018 an den Thüringer Kindergärten beschäftigt, stelle ich fest, dass Rot-Rot-Grün in dieser Legislatur für 8 Prozent mehr an Personal gesorgt hat an den Thüringer Kindertagesstätten und Kindergärten. Das ist ein starkes Argument für gute frühkindliche Bildung.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist rot-rot-grüne Bildungspolitik: Die Kleinsten fördern; auf den Anfang kommt es an. Und da muss die CDU – darauf ist Frau Kollegin Rosin überhaupt nicht eingegangen – aber auch wirklich mal sagen, was das mit Qualität zu tun hat, wenn Kinder kostenlos essen können. Was hat das mit Qualität an Kindertagesstätten zu tun? Die Landeselternvertretung geht davon aus, dass ein kostenfreies Mittagessen oder eine kostenfreie Versor-

**(Abg. Wolf)**

gung an den Kindertagesstätten bis zu 120 Millionen Euro kostet – im Jahr. Wir kriegen 37 Millionen Euro vom Bund. Ist das verantwortungsvolle Finanzpolitik, ist das verantwortungsvolle Politik im Wahljahr 2019 durch die CDU?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Populismus!)

Bitte erklären Sie das mal dem Wähler, der Wählerin! Wollen Sie das flächendeckend machen? So habe ich Ihren Fraktionsvorsitzenden verstanden. Dann kostet es bis zu 120 Millionen Euro. Oder wollen Sie es auf eine oder wenige Kitas beziehen, um mal zu sehen, wie es wirkt?

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bühl? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Stimmen Sie mir zu, dass es schon ein Qualitätssprung für manch ein sozial benachteiligtes Kind ist, wenn frühs in der Brotdose was zu essen ist, weil es eben gestellt würde?

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Also, Kollege Bühl, wenn Sie sich mal mit der Realität auseinandersetzen würden, dann wüssten Sie, dass durch das Teilhabepaket tatsächlich diese Familien erfasst werden, dass der Beitrag 1 Euro immer noch steht und dass alle Kitas, also alle Einrichtungen sagen: Das ist auch gut so – weil dadurch, durch den einen Euro, gibt es eine Steuerungswirkung, dass das nämlich dann auch wirklich genutzt wird und nicht verfällt. Man kann sich natürlich auch über den einen Euro Bezuschussung unterhalten. Das kann man gern machen. Aber eine prinzipielle Kostenfreiheit – wen erfassen Sie denn dadurch? Erfassen Sie wirklich diejenigen, die Sie gerade benannt haben? Ich sage, nein.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das ist auch die Frage beim gebührenfreien Kita-Jahr!)

Sie hatten Ihre Möglichkeit, eine Frage zu stellen – die ist beantwortet. Vielen Dank.

Wenn der Bund jetzt – und ich möchte das ausdrücklich betonen – begrüßenswerterweise als dritte staatliche Ebene in die Kitafinanzierung einsteigt, dann ist das ein zusätzlicher Beitrag im Umfang von 4,5 Prozent der gesamten Kita-Finanzierung in Thüringen. Der Gemeinde- und Städtebund hat vor gut zwei Wochen eine Stellungnahme abgegeben. Darin sagt der Gemeinde- und Städtebund, dass 48 Prozent der Kosten zur Finanzierung der Kindergärten in Thüringen durch das Land getragen werden, durch Schlüsselzuweisungen und durch Pauschalen, 34 Prozent durch Kommunen, 18 Prozent durch Eltern.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn jetzt dieses Geld von uns verantwortlich eingesetzt wird in die Qualitätsverbesserung und in die Beitragsfreiheit, dann entspricht das ab 2020 4,5 Prozent – ein guter Beitrag, ein wichtiger Schritt zum Einstieg in die gemeinsame Finanzierung auch mit durch den Bund, auch das als Be-

**(Abg. Wolf)**

reich der Aushebelung bzw. Abschaffung des Kooperationsverbots. Aber der wesentliche Anteil wird durch das Land, durch die Kommunen und durch die Eltern getragen – nicht durch den Bund.

Wir setzen dieses Geld ein, und zwar in Beitragsfreiheit und Qualitätssteigerung.

(Beifall DIE LINKE)

Qualitätssteigerung in vier Bereichen – Erstens: Wir verbessern den Personalschlüssel bei den Vier- bis Fünfjährigen von 1 : 16 auf 1 : 14. Das ist der zweite Schritt, nachdem wir 2017 schon bei den Drei- bis Vierjährigen den Personalschlüssel verbessert haben.

Zweitens – und das ist besonders wichtig –: Wir verbessern die Mindestpersonalausstattung nach § 16 Abs. 3. Das ist wichtig, das sind 25 Prozent auf das eigentliche Personal, damit die Kindergärten auch tatsächlich Krankentage, Urlaub, Fortbildung etc. abfedern können. Das ist eine Forderung der Träger, des Gemeinde- und Städtebunds, der wir da entsprechen. Das ist – um es mal anders zu sagen – auch aus meinem Wahlkreis eine Forderung, die zum Beispiel die Kita „Glühwürmchen“ vom ASB hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Seit wann hast du einen Wahlkreis?)

In Jena.

(Unruhe DIE LINKE)

Kita „Glühwürmchen“ in Jena, freier Träger, ASB: derzeit ein Aushang, womit sie die Eltern bittet, in Diskussion zu treten.

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, der Redner ist jetzt Abgeordneter Wolf.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Danke schön. Sechs Beschäftigte können derzeit aufgrund von Krankheit nicht im Dienst sein und dadurch können auch die Betreuungszeiten nicht flächendeckend abgesichert werden. Mit dieser Erhöhung von 25 auf 28 Prozent im Umfang von 330 Vollzeitstellen werden wir genau dem gerecht, dass Krankheitstage stärker Berücksichtigung finden. Es ist ein wichtiger Dienst, aber auch ein fordernder Dienst an unseren Kleinsten. Viele Beschäftigte – gerade in Grippezeiten – fallen dadurch aus und es ist häufig nicht mehr möglich, die zehn Stunden abzusichern, die im Gesetz stehen.

Sieht man sich an, wie viele Kinder in Thüringen an den Kindergärten ganztätig gebildet und betreut werden – statistisches Landesamt für das Jahr 2018: Ich stelle fest, 82 Prozent aller Kinder über alle Altersgruppen haben einen Mindestbetreuungsvertrag von 45 Stunden in der Woche. Unsere Kindergärten sind ganztätig. Die Eltern verlassen sich darauf, dass die Angebote auch bereitstehen. Das sichern wir mit diesem Gesetzentwurf ab.

Das ist nicht nur familien- und kinderfreundlich, sondern es ermöglicht auch den Familien, den Unternehmen und den Verwaltungen, dass Männer und Frauen tatsächlich gleichberechtigt am Ar-



**(Abg. Wolf)**

beitsleben teilnehmen können und dass sie wissen, dass ihre Kinder in den Kindergärten bestmögliche Bedingungen vorfinden. Auch dazu habe ich von der CDU nichts gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir aber allerdings brauchen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine dauerhafte Finanzierung. Denn das, was wir machen, ist, wir nehmen es ins Gesetz auf. Indem wir es ins Gesetz aufnehmen, bekennen wir uns zur Dauerhaftigkeit dieser qualitativen Verbesserung. Ihre Aufgabe von der CDU ist es – das macht Sie nicht gerade hübscher, Kollege Tischner, dass Sie mit Ihrer Bundesregierung sprechen,

(Unruhe CDU)

um dieses Geld – mindestens diesen Anteil – auch dauerhaft abzusichern. Und zwar ist das eine Forderung aller Bundesländer, nicht nur aus Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Um es Ihnen mal konkret zu sagen: Ich war in Baden-Württemberg und habe es mir angesehen; dort haben die Familien vier-, sechs-, achtstündige Betreuungsverträge. Die wollen ihre Betreuungsumfänge erst mal ausbauen. Die wollen erst mal auf unseren Stand kommen. Die haben gar kein Fachkräftegebot und ihre Kita-Leitungen bekommen keine Stunde zusätzlich. Die sind weit, weit hinter uns. So viel zu irgendwelchen Studien von Bertelsmann!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben den Takt an, wir sind Maßstab hier in Thüringen, hier im Kindergartenland, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fröbel-Land!)

Im Fröbel-Land, richtig. Vielen Dank, Kollege Fiedler.

Trotz alledem gibt es immer noch Herausforderungen. Diese Herausforderungen werden an uns immer wieder herangetragen. Ich möchte sie exemplarisch an zwei Punkten benennen. Das ist, dass nicht alle Kita-Träger verantwortlich mit Beteiligungsrechten der Eltern umgehen. Die allermeisten tun es, aber eben nicht alle.

Fall 1: In Ellrich hat die Stadt die Kita-Gebühr bereits 2016 um 75 Euro erhöht. Im Oktober 2018 ist zu den normalen Essenskosten noch einmal eine Verpflegungspauschale für Vor- und Nachbereitung von 25 Euro dazugekommen und eine Erhöhung der Elternbeiträge um 25 Euro auch noch vorgenommen worden. Die Stadt lässt die Gebühr über die freien Träger eintreiben. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beteiligung der Eltern hat nicht stattgefunden.

Fall 2: Die Stadt Altenburg gehört heute schon zu den teuersten

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Lügen verbreiten!)

Gemeinden bei Kita-Beiträgen. Hier kommen die Familien auf durchschnittlich 180 Euro monatliche Gebühr plus 100 Euro Essensflatrate, die nicht variierbar ist. Jeder, der mit isst, zahlt. Ganz of-

**(Abg. Wolf)**

fen wird häufig vor Ort bekannt, dass Teile der normalen Betriebskosten mit eingerechnet werden. Nicht alle halten sich an die im jetzt von Frau Rosin madig gemachten Kompromiss zwischen Ministerium, Landeselternvertretung, Kommunen und Träger ausgehandelten Grundsätze, was zu Verpflegungskosten gehört und was eben nicht. Statt Beteiligung wird in Ellrich, in Altenburg und anderen Orten häufig genug einfach ein Zettel an die Tür gemacht, keine Gespräche, keine Vorlage von Unterlagen an den Elternbeirat. Wir rufen hier die Eltern auf: Nutzen Sie Ihre Rechte,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Ihnen das Gesetz an die Hand gibt! Wehren Sie sich gegen ungerechtfertigte Abzocke. Wir unterstützen Sie hierbei.

Zusammenfassend möchte ich sagen, Bezug nehmend auf das Zitat: Wir als rot-rot-grüne Fraktionen mit unserer Landesregierung – und da auch noch mal mein Dank –, das Ergebnis – auch das, was wir jetzt vorlegen – ist geeint mit den Kommunen, mit den Trägern. Da kann die CDU meckern, so viel sie will. Mein Dank an das Ministerium für die Arbeit, die dahintersteckte. Wir bringen mehr an Personal an die Kindergärten, damit dort die Kinder durch Förderung und Bildung – die frühen Jahre – sich ihren Anlagen gemäß bestens entwickeln können und, um es mit Fröbel zu sagen, damit aus ihren Anlagen sich das Beste entwickeln kann.

(Beifall DIE LINKE)

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung der Gesetzesinitiative an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Pelke das Wort.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von meinem Kollegen Wolf ist schon einiges zur Novelle des Thüringer Kindertagesstättengesetzes gesagt worden. Bis 2022 stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung, auf Thüringen entfallen davon fast 138 Millionen Euro. Das ist eine Menge Geld, welches sinnvoll im Bereich der frühkindlichen Bildung eingesetzt werden kann und von der Regierungskoalition auch eingesetzt wird. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass mit den Mitteln des 5,5-Milliarden-Euro-Pakets sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität im Kindergartenbereich – Frau Rosin, man höre und staune – als auch Vorhaben zur Beseitigung oder Absenkung von Zugangshürden zu frühkindlichen Bildungsangeboten finanziert werden können. Das bedeutet Beitragsfreiheit, also noch mal ganz deutlich: Der Bund sagt, dass beides getan werden kann, und wir hier tun auch beides – Qualität und Entlastung bei der Finanzierung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Pelke)**

Wir nehmen das hier in Angriff und das zeigt auch der vorliegende Entwurf. Wie schon bei der letzten Novellierung des Thüringer Kindertagesstättengesetzes versprochen, gehen wir einen weiteren Schritt bei der Ausdehnung der Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich. Ab 1. August 2020 wird auch das vorletzte Kindergartenbesuchsjahr – also die Zeitspanne zwischen dem vierten und fünften Geburtstag der Kindergartenkinder – beitragsfrei sein. Damit – und es ist schon darauf hingewiesen worden – entlastet die Regierungskoalition Thüringer Familien finanziell ein weiteres Mal – und das spürbar. Es ist schon gesagt worden, aber ich will es noch mal wiederholen: spürbare Entlastung, nämlich durchschnittlich um rund 1.500 Euro im Jahr.

Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt zu unserem Ziel, die gesamte frühkindliche Bildung beitragsfrei zu gestalten und so von materiellen Zugangshürden komplett und durchgehend zu befreien. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Punkt, weil keiner erklären kann, dass in dem Bereich, wo die wichtigsten Grundlagen für unsere Kinder geschaffen werden, Beiträge erhoben werden – nein, auch dieser Bereich muss langfristig beitragsfrei gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kollegin Rosin, was die Beitragsfreiheit angeht, die Sie ja hier ständig und immer wieder madig machen. Wenn Sie sich mal hier in der Republik umschaun: Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt – alle sind bereits im Bereich des beitragsfreien Kindergartenjahrs vertreten. Vielleicht reden Sie auch mal mit einigen Kollegen Ihrer neuen politischen Heimatpartei, zum Beispiel in Hessen, die auch bereits Beitragsfreiheit gestaltet haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Nordrhein-Westfalen will es tun. Vielleicht müssen Sie mal darüber mit den Kollegen sprechen – ich meine, Sie haben ja noch Zeit und können sich da noch ein bisschen kundig machen. Wenn Sie dann immer wieder beginnen und darauf verweisen, man könnte ja auch viele andere gute Dinge machen: Selbstverständlich sind wir gern bereit, mit Ihnen darüber zu reden. Sie sagen, Sie würden gern ein kostenloses Essen in den Kindergärten für alle haben wollen. Das zuständige Ministerium hat ausgerechnet, dass dies eine Summe von 120 Millionen Euro umfassen würde. Ja bitte, wenn Sie das wollen, dann stellen Sie doch die entsprechenden Haushaltsanträge.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, warum Sie populistisch immer irgendwas hier in der Welt rumposaunen, aber wenn es dann darauf ankommt, dann haben Sie nicht das entsprechende Teil in der Hose, um es denn auch umzusetzen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Gleichzeitig kommt es mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf zu einer weiteren Verbesserung der Betreuungssituation in den Einrichtungen. Sie tun auch immer so, als ob wir uns nur auf das eine konzentrieren – ein wichtiger Bereich, nämlich die finanzielle Entlastung von Eltern. Nein, wir wollen auch weiter viel für die Qualität tun. Also es kommt zu einer weiteren Verbesserung der Betreuungssituation in den Einrichtungen. Zum einen wird der Personalschlüssel in der Altersgruppe der vier- bis fünfjährigen Kindergartenkinder ab 01.08.2020 von 1 : 16 auf 1 : 14 abgesenkt. Zum

**(Abg. Pelke)**

anderen wird der Mindestpersonalschlüssel der Kindertagesstätten um 3 Prozent verbessert – ein ganz wesentlicher Aspekt, auf den wir immer angesprochen worden sind. Dadurch können Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit personell besser kompensiert werden. Es ist dann für die einzelne Erzieherin möglich, mehr Zeit für die unmittelbare Arbeit am Kind zu haben.

Durch diese beiden Maßnahmen erhält der Kindergartenbereich mit Beginn des Kindergartenjahrs 2020 ein Personalplus – Herr Kollege Wolf hat schon darauf hingewiesen – von rund 530 zusätzlichen Erzieherinnen-Vollzeitstellen. Ich halte das für einen hervorragenden Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall DIE LINKE)

Damit aber immer noch nicht genug: Außerhalb der Kindertagesstätten-Novelle werden die Koalitionsfraktionen mit dem Haushalt 2020 – den Sie ja auch immer madig machen – weitere Maßnahmen zur personellen Entlastung der Kindertagesstätten auf den Weg bringen, zum einen die Realisierung eines Modellprojekts zur Sozialindikatoren gestützten Personal- und Sachausstattung von bis zu 100 Einrichtungen in diesem Bereich. Kindergärten in sozialen Brennpunkten oder mit erhöhtem Förderbedarfen sollen im Rahmen dieses mehrjährigen Projekts zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel erhalten und damit in die Lage versetzt werden, multiprofessionelle Teams zu bilden. Dafür werden wir ab 2020 jährlich rund 7 Millionen Euro zur Verfügung stellen und Kindergärten mit besonderen Bedarfen zielgerichtet unterstützen,

(Beifall SPD)

mit bis zu 100 zusätzlichen Erzieherinnenstellen. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt und in diesem Bereich eine ganz wichtige Qualitätsverbesserung.

Ein weiteres Augenmerk richten wir, die Koalitionsfraktion, beim Haushalt 2020 auf die Erzieherinnenausbildung. Es ist immer gesagt worden, wir brauchen zusätzliche Fachkräfte. Es gilt, in diesem Bereich ganz deutlich finanzielle Zugangshürden zur Ausbildung zu beseitigen und neue Zielgruppen für die Arbeit in den Kindereinrichtungen zu gewinnen. Deshalb ist auch das ein Thema, was Elternvertretungen und alle anderen, die in diesem Bereich tätig sind, aber auch Eltern genannt haben. Es ist notwendig, die Erzieherinnenausbildung insgesamt attraktiver zu machen, um in den kommenden Jahren den wachsenden Fachkräftebedarf in der frühkindlichen Bildung decken zu können. Bereits jetzt – und das wissen Sie alle, das ist auch in vielen Diskussionen immer wieder gesagt worden – ist in großen Teilen Thüringens der Erzieherinnenmarkt faktisch wie leer gefegt. Das Land muss hier steuernd eingreifen. Also wollen wir ab 2020 mithilfe des Bundes ein mehrjähriges Modellvorhaben zur praxisintegrierten Erzieherinnenausbildung auf den Weg bringen. An drei Berufsschulstandorten – Erfurt, Greiz-Zeulenroda und Meiningen – sollen insgesamt 120 Erzieherinnen und Erzieher diese neue Ausbildungsform durchlaufen. Kurzfassung dieses Modellprojekts: PIA. PIA entspricht faktisch einer dualen Ausbildung – die angehenden Erzieherinnen und Erzieher erhalten eine Auszubildendenvergütung – und ergänzt damit das bisher allein vollzeitschulische Ausbildungsprogramm in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das wird aber auch mal Zeit!)

**(Abg. Pelke)**

Ach wissen Sie, Herr Tischner, wir haben gemeinsam darüber geredet und jetzt legen wir das hier auf den Tisch.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie haben es abgelehnt!)

Sie haben nichts auf den Tisch gelegt. Sie blubbern immer nur rum und schimpfen und machen alles madig, schüren Ängste in der Bevölkerung. Tatsächlich aber machen Sie Ihre Oppositionsarbeit in diesem Bereich überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Pelke, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Tischner?

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Tischner.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Liebe Frau Pelke, wenn Sie das so freundlich aufgreifen: Können Sie mir zustimmen, dass die CDU-Fraktion im vergangenen Jahr einen Antrag hier in das Hohe Haus eingebracht hat, wo wir eine duale Ausbildung gefordert haben und unter anderem auch Sie intensiv dagegen geredet haben? Gut, dass Sie da jetzt einen Erkenntnisgewinn haben.

(Beifall CDU)

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Es ist immer wieder schön, wie Sie die Dinge drehen.

(Heiterkeit CDU)

Wir haben gesagt, wir haben zu diesem Thema seinerzeit diskutiert. Wir haben Ihnen Beispiele aus anderen Ländern genannt, wo es – im Übrigen auch von Ihnen – anerkanntermaßen noch Probleme gegeben hat. Und wir haben sehr gern gesagt, dass wir weiter in diesem Bereich prüfen werden und dass wir notwendigerweise – in der Grundsatzaussage waren wir uns dann nämlich einig – an diesem Punkt etwas verändern müssen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Also haben wir doch geliefert!)

Ich weiß ich nicht mehr, war es Baden-Württemberg oder wo es gemacht worden ist und wo es noch einige Probleme gab und wo wir gesagt haben, dass wir dieses noch prüfen müssen. Das ist doch überhaupt kein Problem. Wir haben uns an diesem Punkt auseinandergesetzt und waren uns in der Grundsatzaussage einig, haben aber gesagt, wir müssen an dieser Stelle prüfen, was und wie wir hier in Thüringen leisten können.

Das will ich jetzt noch mal ganz deutlich sagen: Die Erfahrungen in anderen Bundesländern, auch in Mecklenburg-Vorpommern, zeigen mittlerweile, dass dieses PIA-Programm eine gute Möglichkeit ist, mehr junge Menschen für die Erzieherinnenausbildung zu gewinnen. Da können Sie doch

**(Abg. Pelke)**

mal fröhlich mit in das Konzert einstimmen, wenn Sie sagen, jawohl, wir möchten das auch. Schon hätten wir wieder eine Gemeinsamkeit, um den Fachkräftebedarf, ohne Abstriche an der Ausbildungsqualität machen zu müssen, decken zu können.

Sie sehen, dass Rot-Rot-Grün für einen sinnvollen, landesspezifischen und zielgerichteten Einsatz der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz steht. Wie sich das schon bei der letzten Novelle des Thüringer Kindertagesstättengesetzes bewährt hat, werden wir Thüringer Familien bei den Elternbeiträgen erneut finanziell deutlich entlasten und gleichzeitig die Betreuungsqualität in den Einrichtungen weiter verbessern. Beitragsfreiheit und Personalschlüsselabsenkung werden von der Regierungskoalition eben nicht als eine Entweder-oder-Alternative betrachtet, sondern immer zusammen gedacht und schrittweise gemeinsam umgesetzt. Nur mal an dem Punkt noch mal in Ihre Richtung – nicht, dass Sie das wieder versuchen umzudrehen und sagen, die machen nur das eine und das andere wollen sie nicht; diese Diskussion hatten wir ja, auch da haben Sie Ängste im Land geschürt –: Nein, wir wollen beides, Beitragsentlastung und eine gute Qualität in den Einrichtungen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir widmen uns der Frage, wie wir den Fachkräftebedarf im Kindertagesstättenbereich abdecken können, haben diesen mit dem Modellprojekt ab 2020 vor- und damit ein neues Kapitel in der Erzieherinnenausbildung aufgeschlagen.

Alles in allem bleibt festzustellen: Ich finde, das, was hier vorgelegt worden ist, kann sich auch im Bundesvergleich sehen lassen. Kollege Wolf hat gesagt, dass wir im Fröbelland – „Fröbelland“ war die Bemerkung von Herrn Fiedler, aber Kollege Wolf hat darauf hingewiesen –, dass wir wirklich Spitze sind, was unsere Qualitäts- und Finanzierungsdiskussion im Kindergartenbereich angeht. Ich glaube, da können wir alle ein bisschen stolz darauf sein. Ich danke der Landesregierung, den regierungstragenden Fraktionen für das, was hier auf dem Tisch liegt, und bitte ebenfalls um die weitere Beratung des Gesetzentwurfs im Bildungsausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Verehrter Herr Wolf,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Hier!)

Sie haben am Anfang oder im ersten Drittel Ihrer Rede gesagt – richtigerweise –, es käme auf den Anfang an. Ganz ehrlich: Das Erste, was ich hier zu dem Gesetzentwurf von Ihrem Koalitionspartner SPD gehört habe, war die Entgleisung von Frau Becker, die hier im Landtag rumpampt in einer Art und Weise, die ich krass finde, noch dazu, wo hier Schüler auf der Tribüne sitzen. Das Erste, was ich von Ihnen gehört habe, war, dass Sie mit „alternativen Fakten“ angefangen haben. Was ich allerdings am Anfang nicht gehört habe – was aber normalerweise üblich im Gesetzgebungsverfahren ist –, ist eine Einbringungsrede zu dem Gesetzentwurf.

**(Abg. Muhsal)**

(Beifall CDU, AfD)

Ich finde, gerade wenn es um wichtige Dinge, um die Kindertagesbetreuung geht, wenn es um Kindergärten und Kinderkrippen geht, finde ich das wunderbar, dass Sie sich nicht einmal die Mühe machen, eine Einbringung zu halten. Ich finde das auch insofern verwunderlich, weil es ja auch um den nächsten Landeshaushalt geht, der nicht mehr in diese Legislaturperiode fällt. Vielleicht hätten Sie sich da etwas mehr Mühe geben können.

(Beifall AfD)

Beginnen möchte ich damit, dass wir bereits im September letzten Jahres über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz und darüber, wie die Mittel verwendet werden sollen, im Rahmen einer Aktuellen Stunde debattiert haben. Damals wie heute steht fest: Die Länder haben sich die Zuständigkeit für Kindergärten und Kinderkrippen vom Bund billig abkaufen lassen. Für Thüringen gibt es rund 138 Millionen Euro und dafür steckt der Bund dann den Rahmen ab, für was das Geld ausgegeben werden darf und für was es eben auch nicht ausgegeben werden darf. Damals wie heute sage ich: Der Föderalismus, der in Artikel 20 unseres Grundgesetzes als unabänderlich festgeschrieben ist, den sollten wir doch schützen. Dementsprechend hätte die Landesregierung besser daran getan, die entsprechenden Entscheidungsrechte nicht frühzeitig abzugeben.

(Beifall AfD)

Die Politik für Kinderbetreuung ist Aufgabe der Länder und vor allem auch der Kommunen und nicht Aufgabe des Bundes. Deshalb sollte das Geld auch vom Land und nicht vom Bund kommen, noch dazu wenn es mit Vorschriften dazu versehen ist, was das Land damit tun darf und was nicht.

Bevor ich zum Inhalt des Gesetzes komme, das eben nun bestimmen möchte, wofür das Geld ausgegeben wird aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz, möchte ich feststellen: Für Eltern, die ihre Kinder über das erste Lebensjahr hinaus zu Hause betreuen wollen, tun Sie ja wie immer nichts. Dabei ist das verfassungsrechtlich geschützte Recht der Eltern wichtig, dass sie ihre Kinder erziehen dürfen, und das ist Ihnen keinen müden Cent wert.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das dürfen sie doch!)

Das ist bedauerlich und das ist vor allem vor dem Hintergrund, dass die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, ohnehin schon in vielen Punkten, beispielsweise bei den Renten, benachteiligt sind, hochgradig verfassungsrechtlich bedenklich. Ich sage auch ausdrücklich: In einem Land wie Deutschland, in dem der Wohlstand von vielen Vätern und Müttern erarbeitet wird, ist das auch hochgradig beschämend.

(Beifall AfD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf blasen Sie in das gleiche Horn wie Frau Bundesfamilienministerin Giffey, die bekanntlich auf ihrer Internetseite lange Zeit stehen hatte, sie sei für eine Kita-Pflicht für alle Kinder – ich zitiere – „ab dem 3. Lebensjahr und wenn möglich auch davor“. Sie von der SPD oder auch allgemein von Rot-Rot-Grün tun nichts dafür Familien als solche zu stärken, Ihnen geht es nur darum, die Kindheit so schnell wie möglich zu verstaatlichen. Das sehen wir eben auch an dem

**(Abg. Muhsal)**

vorliegenden Gesetzentwurf an mehreren Stellen. Schon zu Beginn sprechen Sie mit dem Verweis auf das Gute-Kita-Gesetz von der – Zitat – „Beseitigung von Zugangshürden für frühkindliche Bildung“. Sie meinen der – Zitat – „Zugang für alle Kinder zu frühkindlicher Bildung“ solle durch das Gesetz verbessert werden. Und erst am Ende des Gesetzentwurfs, in der Begründung, tun Sie mal „Butter bei die Fische“ und sagen, worauf das Ganze eigentlich hinaus läuft. Sie sagen, ich zitiere: „Damit soll erreicht werden, dass alle Kinder in den letzten beiden Jahren vor dem Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung besuchen [...]“. Mit anderen Worten: Sie wollen – Klammer auf: „noch“, Klammer zu – noch keine Kita-Pflicht einführen, sie wollen erst mal probieren, ob die Eltern durch einseitige Förderung auch so springen, wie Rot-Rot-Grün es denn gern hätte.

(Beifall AfD)

Schade, dass es Ihnen in erster Linie darum geht und nicht um gut betreute und erzogene Kinder. Bedenklich finde ich auch, dass Ihr Vorschlag, ein zweites Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, durch die Mittel des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes überhaupt nicht langfristig finanziert ist. Sie rechnen mit jährlichen Mehrkosten von ungefähr 63 Millionen Euro. Was dann nach den zwei Jahren soll, wenn die 138 Millionen Euro des Bundes nahezu aufgebraucht sind, dazu sagen Sie gar nichts. Und, Herr Wolf, Sie haben es in einem kleinen Nebensatz – glaube ich – erwähnt, Sie haben doch gesagt, was Sie machen wollen – weil Sie es im Gesetz nicht geschafft haben. Sie haben gesagt, Sie wollen fordern, Sie wollen mal wieder mehr Geld vom Bund fordern. Und das ist, ehrlich gesagt, das Einzige, was Ihnen einfällt. Sie wirtschaften hier im Landeshaushalt nicht ordentlich und dann schreien Sie immer nach mehr Geld beim Bund.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie ja nie!)

So geht es nicht.

(Beifall AfD)

Sie sagen auch nichts dazu, welche Folgen die Ende 2017 beschlossenen Änderungen bislang auf die Kindergartenpraxis hatten hier in Thüringen. Ich erinnere zum Beispiel an die Änderung, dass Kinder mit Behinderungen nun grundsätzlich inklusiv betreut werden sollen. Das hat natürlich zur Folge, dass Einrichtungen, die bislang nicht auf Inklusion ausgerichtet sind, mit Investitionskosten rechnen müssen, zum Beispiel um einen Fahrstuhl einzubauen oder eben Toiletten behindertengerecht umzubauen oder Weiteres, was man sich da vorstellen kann. Welche Kosten sind daraus bereits entstanden? Wer finanziert das bislang? Von Ihnen keine Antwort!

Mir ist auch wichtig, dass sich die vielen Probleme rund um die Finanzierung und die Umsetzung des ersten beitragsfreien Kita-Jahres – was ja schon beim ersten Mal unzumutbar war – sich so nicht wiederholen dürfen. Wir erinnern uns an das Ganze Tohuwabohu um die Beiträge zum Essensgeld. Es bedurfte vieler Diskussionen seitens des Ministeriums und eines sogenannten Runden Tisches um das Essensgeld, damit mal wieder einigermaßen Ruhe einkehrte.

Auch das Personalproblem ist weiterhin völlig ungeklärt. Sie schlagen auch keine wirkliche Lösung vor. Was ist denn mit den hunderten Erzieherinnen, die wir zusätzlich durch diesen Gesetzentwurf dann noch brauchen? Natürlich begrüßen wir als AfD grundsätzlich jede Verbesserung des Personalschlüssels. Aber diese Verbesserung bringt nichts, wenn sie nicht unterfüttert ist.



**(Abg. Muhsal)**

(Beifall AfD)

Und was Sie gerade gesagt haben, Frau Pelke, dass Sie dieses Modellprojekt so vor sich hertragen – es ist zwar schön und gut, aber das Projekt nennt sich „Modellprojekt“, und dass daraus in absehbarer Zeit genug Erzieher erwachsen, um das jetzt mal ratzfatz alles auszustatten, das glauben Sie doch im Leben selber nicht.

Selbstverständlich sind wir als AfD bereit, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen und weiter zu beraten. Bislang macht er allerdings nur den Eindruck von Symbolpolitik vor der Wahl, mit wenig inhaltlicher Untersetzung. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler! Wenn jemand ans Pult geht und sich zuerst darüber empört, wie sich andere verhalten, und dann selbst von „Verstaatlichung der Kinder“ redet

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Was Sie selbst denken und tun ...!)

– ich glaube, Sie haben gerade sehr gut vorgeführt, was ich meine, Sie reden von „Verstaatlichung der Kinder“ –, offenbar hat der oder die, muss ich sagen, leider die Dimension dessen nicht verstanden, worüber wir reden. Ja, wir leben hier im Kindergartenland in Thüringen

(Beifall DIE LINKE)

und wir reden über unsere Kinder, die unsere Zukunft sind. Wenn dann jemand allen Ernstes meint, dass der Bund dafür nicht zuständig sei, weil es Länderaufgabe ist, dann kann ich nur sagen, das ist ein Verständnis, was ich so nicht teile. Denn, was mich wirklich am meisten stört in der Politik, ist mitunter die Zersplitterung der Ebenen auch und gerade, wenn es um Kinder geht. Es ist doch absurd, wenn wir plötzlich sagen, eine Ebene, nämlich der Bund, ist für die Kinder nicht zuständig, das sei Landesaufgabe. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass gerade für das Wohl und für die Erziehung, für die Bildung unserer Kinder alle Ebenen Verantwortung tragen, und zwar von der kommunalen Ebene bis hin zur Bundesebene und selbstverständlich auch und gerade die Eltern. Wenn wir uns das Kooperationsverbot in der Bildung anschauen, was es leider in Deutschland gibt, dann sage ich, das war einer der grundlegenden Fehler – wir streben ja deshalb auch die konsequente Abschaffung dieses Kooperationsverbots an –, weil wir sagen, alle Ebenen müssen sich verantwortlich zeigen, müssen sich verantwortlich fühlen für die Bildung, für die Erziehung, auch und gerade unserer Kinder.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Wenn Sie das ablehnen, sagt das mehr über Sie, Frau Muhsal, als über alles andere. Ich bin sehr froh, dass sich der Bund jetzt endlich mit dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz ein Stück weit verantwortlich zeichnet, auch wenn das natürlich nicht ausreicht und nur befristet ist.

Ich muss auch ein paar Sätze zu Frau Rosin sagen. Liebe Frau Rosin, ich habe einfach mal kurz Ihren Namen, Ihre damalige Parteimitgliedschaft und „Beitragsfreiheit“ in eine bekannte Suchmaschine eingegeben. Da findet man dann einen Artikel, der überschrieben ist in der OTZ mit „Beitragsfreies Kita-Jahr: Grünen-Vorschlag bringt Koalitions-Zoff in Thüringen“. Der stammt aus dem Juli 2015. Da sagt dann die Kollegin Rosin – ich zitiere –: Sie „[...] betonte, dass mit dem Gratisjahr vor allem der Mittelstand entlastet werde, der sonst von Sozialstaffelungen kaum profitiere.“ Hört, hört! Eine Fürsprecherin damals gegen uns, die wir zugegebenermaßen die Beitragsfreiheit deshalb skeptisch gesehen haben, weil wir gesagt haben, entscheidend ist für uns zunächst die Qualität, auch wenn wir grundsätzlich für eine Beitragsfreiheit in der Bildung und damit auch in der frühkindlichen Bildung stehen. Jetzt reden Sie so. Das müssen Sie für sich erklären. Es gibt ja diesen bekannten Spruch: Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt aber zu unserem Gesetz: Ich meine, ja, wir müssen uns die Erziehung und Bildung unserer Kinder – da fängt es bei den Kleinsten an – auch etwas kosten lassen. Ja – Frau Pelke, hat das sehr genau vorgerechnet –, wir bekommen dafür auch Mittel vom Bund mit dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz.

Ich sage immer „sogenannt“. Wir haben das mal mit den Trägern diskutiert, weil es so ein bisschen komisch ist, wenn ein Gesetz „Gute-KiTa-Gesetz“ heißt und sich die Träger natürlich fragen, was sind denn unsere Kindergärten, unsere Kinderrippen dann jetzt. Da wird gute Arbeit geleistet. Sie soll noch besser werden – gar keine Frage –, und sie braucht Unterstützung. Aber der Name des Gesetzes ist ein bisschen komisch. Wir reden ja auch nicht vom Guten-Schul-Gesetz oder vom Guten-Renten-Gesetz. Ich gehe immer davon aus, dass es darum geht, das möglichst gut zu machen. Aber gut, es heißt nun mal so.

Wir bekommen diese Mittel und davon profitiert auch Thüringen. Und ja, wir mussten überlegen, wie wir diese Mittel einsetzen. Wir waren uns schnell einig, dass es auf der einen Seite um die Verbesserung der Qualität in unseren Kindereinrichtungen gehen muss. Da geht es um Personal, da geht es um die Verbesserung der Betreuungsschlüssel, da geht es darum, dass wir das fortsetzen, was wir konsequent im Jahr 2017 begonnen haben, nämlich die Betreuungsschlüssel zu verbessern. Zunächst waren es die Drei- bis Vierjährigen, die davon profitiert haben. Jetzt sollen es auch die Vier- bis Fünfjährigen sein, wo eine Erzieherin eben künftig nicht mehr 16 Kinder in einer Gruppe, sondern 14 Kinder betreut. Diesen Wunsch haben die Träger immer wieder an uns herangetragen. Das ist aber nicht alles. Es gibt sozusagen eine prozentuale Pauschale für Ausgleichszeiten für Vertretungen im Krankheits- oder im Urlaubsfall. Diese erhöhen wir um 3 Prozent, weil es nicht ausreicht, nur den Betreuungsschlüssel zu verbessern, sondern auch sicherzustellen, dass die Erzieherinnen mehr Zeit haben für Vor- und Nachbereitung, dass sie mehr Zeit haben für gegenseitige Vertretung. Auch dem kommen wir nach.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Außerdem – meine Kollegin Birgit Pelke hat es ausgeführt – starten wir mit einem Modellprojekt – ja, es ist ein Modellprojekt, angelegt auf drei Jahre, es soll auch evaluiert werden –, um Multiprofessionalität in die Einrichtungen zu bringen. Wenn wir – wir haben es ja eben im Tagesordnungspunkt vorher erlebt – über Inklusion reden, wenn wir über individuelle Förderung reden, dann brauchen wir für Kinder mit besonderen Bedarfen auch besondere Professionen, die auch in den Einrichtungen selbstverständlich zum Tragen kommen. Wir meinen, wir gehen da einen guten Schritt. Das kostet uns 7 Millionen Euro im Jahr. Aber das ist gut investiertes Geld, weil wir alle wissen, dass sich Inklusion eben nicht sozusagen zum Nulltarif umsetzen lässt. Dem tragen wir Rechnung. Unser Ziel ist es natürlich, das für alle Einrichtungen irgendwann auf diesen Weg zu bringen. Wir fangen an, 7 Millionen Euro sind es.

Wenn wir diese Zahl und die 100 Einrichtungen, mit denen wir beginnen, nehmen und den verbesserten Betreuungsschlüssel plus die verbesserten Prozente bei den Ausgleichszahlen, dann kommen wir auf 530 Erzieherinnen und Erzieher mehr, die ab 2020 in unsere Einrichtungen kommen. Ja, sie fallen nicht vom Himmel – das ist hier auch schon gesagt worden. Konsequenter heißt es also jetzt, in die praxisintegrierte Ausbildung einzusteigen.

Jetzt muss ich die CDU leider an ihren hier schon mehrfach zitierten Antrag erinnern. Denn was stand denn da tatsächlich drin? Sie wollten damit eine Expertenkommission einsetzen und haben völlig ausgeblendet, dass es längst eine Arbeitsgruppe im Landesjugendhilfeausschuss gab, die genau zu diesem Thema gearbeitet hat. Wir haben Ihnen schon damals gesagt, wir warten das Ergebnis dieser Facharbeitsgruppe ab und steigen dann in die praxisintegrierte Ausbildung ein. Gesagt, getan! Das machen wir jetzt mit der praxisintegrierten Ausbildung. Frau Pelke hat es gesagt, die Auszubildenden erhalten dann auch eine entsprechende Vergütung. Es kann schon eine Bindung an die jeweilige Einrichtung entstehen, wo diejenigen tätig sind, wo sie lernen. Wir glauben, dass wir so die Fachkräfte im Land halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dann aber hier – und da muss ich noch mal auf das eingehen, was ich eingangs sagte – von „Verstaatlichung der Kinder“ spricht, dem geht es wirklich nur um schäbige Ideologie – ich sage es so hart.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass tatsächlich alle Kinder die bestmögliche Bildung von Anfang an genießen können. Dafür sind natürlich die Eltern verantwortlich, aber eben auch unsere Kindereinrichtungen, für die es übrigens auch einen verbindlichen Bildungsplan gibt, der sich bis 18 Jahre durchzieht und der bundesweit Beachtung findet. Niemand muss sein Kind in einen Kindergarten oder eine Kindereinrichtung geben. Die Wahlfreiheit ist ganz zentral. Aber wir wissen alle, dass es für die Kinder gut ist, wenn sie diese Erfahrung gemacht haben, schon im Kindergarten gemeinsam in der Gruppe mit Gleichaltrigen gelernt zu haben. Wenn sich Eltern anders entscheiden, ist das ihr gutes Recht. Niemand wird dafür bestraft. Das stimmt schlichtweg nicht, Frau Muhsal, was Sie hier verbreiten, sondern das Gegenteil.

Wir haben mit der Beitragsfreiheit im Vorschuljahr und künftig in einem weiteren Jahr tatsächlich eine Entlastung der Familien im Blick, die sich sozusagen auch im Portemonnaie niederschlägt. Ja, ich sage auch, sie kommt leider nicht allen zugute. Denn die Eltern, die im Moment gar keine

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Beiträge bezahlen, weil sie zum Beispiel im Sozialleistungsbezug sind, bezahlen sie eben nicht. Das ist auch richtig so. Sie erfahren diese Entlastung in der Höhe nicht. Jetzt allerdings dagegenzusetzen, dass es viel besser und sozialer sei, den Kindern ein kostenloses Essen anzubieten, das hat leider so wahrlich mit der Realität nichts zu tun. Dazu hat Torsten Wolf schon umfangreich ausgeführt. Jedes Kind bekommt selbstverständlich etwas zu essen, kein Kind hungert in Thüringer Kindereinrichtungen. Wer hier solche Bilder an die Wand malt, dem geht es wirklich nur um Angst-mache, und das einmal mehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es noch mal sagen: Uns kostet die Qualität künftig ab dem nächsten Jahr in den Punkten, die ich hier gerade ausgeführt haben, 41 Millionen Euro. Dazu kommen pro beitragsfreiem Jahr 30 Millionen Euro. Ja, das lässt sich auch nicht alles aus Bundesmitteln finanzieren. Ich sage es noch einmal – da macht Rot-Rot-Grün vielleicht auch den Unterschied –: Das sind uns die Kinder wert. Wir werden das im nächsten Haushalt selbstverständlich auch einstellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können dann ja beweisen, wie Sie sich dazu verhalten, wenn es um die Haushaltsverhandlungen geht.

Auch wir bitten um Überweisung unseres Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU, das Wort.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein paar kurze Worte im Rückblick auf die Debatte, die wir eben gehört haben. Ich glaube, was uns bei dieser Debatte eint, im Gegensatz zu dem Thema, wenn wir über Schule reden, ist, dass wir hier über den richtigen Weg streiten, wie wir die beste Qualität in die Kindergärten hinein bekommen. Das ist das, was wir bei dem Schulthema oftmals vermissen.

(Beifall CDU)

Da geht es immer nur um Zahlen und um Rechnereien, aber weniger um die Qualität. Es geht um die Frage, wie kriegen wir die beste Qualität in die Kindergärten. Alle unsere Kollegen und wahrscheinlich auch alle Abgeordneten hier im Hause sind regelmäßig mit Eltern, mit der Familie, im Bekanntenkreis im Gespräch und hören natürlich hin und fragen: Wie ist denn das, Beitragsfreiheit? Brauchen wir so was? Oder gibt es andere Dinge, die wir irgendwo machen müssen? Man hört immer wieder von den Eltern die Aussage: Ja, die Beitragsfreiheit ist schön, aber eigentlich bräuchten wir Erzieher, eigentlich bräuchten wir endlich mal genug Investitionen, wir bräuchten Spielzeuge, wir bräuchten Kindergartenspielgeräte – also alles Dinge, die dem Kind in der Einrich-

**(Abg. Tischner)**

tung tatsächlich zugute kommen. Dann sagen die Eltern: Ja, wir sind auch gern bereit, einen Beitrag dafür zu bezahlen, wenn all das stimmt. Und da beginnt, glaube ich, das Denken, was uns hier in dem Hause unterscheidet. Nicht, dass wir den Eltern die Beitragsfreiheit nicht gönnen, sondern dass wir auf die Eltern hören und sagen, wir sorgen erst dafür, dass die Kitas perfekt ausgestattet sind und dann gucken wir nach der Beitragsfreiheit.

Bei mir im Wahlkreis ist es so, zwei Kindergärten warten seit Jahren darauf, dass sie endlich ihre Gruppenräume erweitern können. Sie kriegen keine Zuweisungen vom Land, um in die Gruppen zu investieren, um zu vergrößern,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Gemeinden bekommen doch 1.000 Euro pro Neugeborenem im Jahr als Investitionspauschale!)

weil angeblich kein Geld da ist. Und es gibt Kindergärten, erst heute Morgen wieder passiert, die schicken ihre Kinder nach Hause, weil kein Personal da ist. Da wird dann gesagt: Wir schaffen das heute nicht, wir schicken die Kinder nach Hause, das geht nicht. Ein anderes Beispiel ist, dass Kitas mittlerweile Kinder ablehnen, 14 Tage bevor das Kind letztendlich in den Kindergarten gehen dürfte.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter, Herr Abgeordneter Tischner, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Kuschel?

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Ja, klar.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Tischner, ist Ihnen bekannt, dass die Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs jährlich 18 Millionen Euro Investitionspauschale für Kindertagesstätten nach dem Schlüssel 1.000 Euro pro Neugeborenem bekommen und ein Kita-Platz circa 20.000 Euro an Investitionen kostet, sodass er über die normative Nutzungsdauer vom Land ausfinanziert ist? Wie begründen Sie in diesem Zusammenhang Ihre Aussage, dass in dem von Ihnen beschriebenen Fall das Land angeblich keine Zuschüsse gewährt?

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Herr Kuschel, Sie sind ja jemand von den Kollegen, die immer ganz fleißig Anfragen stellen. Vielleicht sollten Sie einfach mal eine Anfrage stellen an Ihr Ministerium, an das Bildungsministerium, und mal fragen, wie viel Bedarf denn angemeldet worden ist von den Kindergärten und dann gleichen Sie als Innenpolitiker es mal mit dem ab, was Sie über Ihren KFA angeblich den Kommunen zur Verfügung stellen. Das reicht bei Weitem nicht aus und deswegen ist die Betriebserlaubnis mindestens von zwei Kindergärten in meinem Wahlkreis in Gefahr.

**(Abg. Tischner)**

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das war keine Antwort!)

Meine Damen und Herren, auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, weil das hier angesprochen wurde. Es wurde gesagt, das Gesetz ist für die nächsten zwei, drei Jahre ausfinanziert. In der Tat – und da ist auch der zweite große Kritikpunkt, den wir haben –, nach der Zeit, wo das Bundesgesetz nicht mehr greift, ist nicht klar, was mit der Beitragsfreiheit in Thüringen passiert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das KitaG ist ein Landesgesetz!)

Wir machen jetzt die Beitragsfreiheit in Thüringen, die Bundesmittel werden nachher wahrscheinlich nicht mehr so fließen, wenn sich man die Konjunktur anschaut. Und dann müssen wir nämlich ehrlich mit den Leuten umgehen und müssen sagen, was machen wir jetzt. Mal gucken, wie Sie sich nachher verhalten.

Ein letzter Punkt zur praxisintegrierten Ausbildung: Gut, dass man da auf dem Weg ist. Wir hätten das Ganze schon zwei Jahre eher haben können und nicht nur in zwei Schulen. Ich bin ja froh, dass das unter anderem in Greiz passiert. Das ist auch schön, aber wir brauchten es eigentlich flächendeckend. Sie haben es selbst gesagt, 530 zusätzliche Stellen brauchen wir innerhalb von ein- einhalb Jahren. Das müssen Sie erst mal hinkriegen. Wenn Sie mit den Schulleiterinnen reden, die die Erzieher ausbilden, sagen die Ihnen ganz deutlich, wie auch die Qualität der Erzieher derzeit deutlich nachlässt, weil eben so viel auch aus den Schulen tatsächlich gar nicht hervorgebracht wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Tischner, Sie haben mich jetzt natürlich wieder mal ein Stück weit hier vor getrieben. Ich bin erstaunt. Wir hören einen Totalverriss von Frau Rosin, die eigentlich nichts gesagt hat zu dem, was wir vorhaben. Sie, Kollege Tischner, sind zumindest auf gewisse Bereiche eingegangen und haben auch eine sehr persönliche Stellungnahme hier abgeben. Das kann man auch erst einmal so würdigen.

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Sie bringen ja nicht mal Ihr Gesetz selbst ein!)

Ich habe Sie vorhin hier vom Pult aus gefragt: Was versteht die CDU unter Qualität? Was Ihr Fraktionsvorsitzender unter Qualität an den Kita's versteht und wie er die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz einsetzen will, überkompensieren will – das hat er uns mehrfach in öffentlichen Stellungnahmen gesagt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Da stehen wir voll dahinter!)

**(Abg. Wolf)**

Sie stehen voll dahinter, gut. Das halten wir fest, Kollege Tischner, die gesamte CDU-Fraktion steht dahinter, dass die etwas mehr als 30 Millionen Euro aus dem Gute-KiTa-Gesetz – im Übrigen ein Gesetz, das maßgeblich von unserem Koalitionspartner, der SPD, dann auch im Bund eingebracht worden ist. Kollegin Schwesig hatte große Probleme mit der CDU, das überhaupt durchzusetzen. Sie sagen, Sie stehen dahinter, fordern uns aber auf, wir sollen natürlich noch mehr Personal, mehr in Kita-Invest und mehr in Ausbildung stecken. Da müssen Sie schon erklären, wie Sie das finanziell untersetzen wollen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ...

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

– Ja, vielen Dank für den Hinweis. – Die Forderung Ihres Fraktionsvorsitzenden ist schon deutlich überzeichnet mit mehr als 90 Millionen Euro. Jetzt kommen Sie und fordern noch mehr. Das ist keine verantwortungsvolle Politik für die Kleinsten in unserem Land, Kollege Tischner, das ist sie nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Staatssekretärin Ohler, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, auch diejenigen, die jetzt noch hereinkommen und am Livestream sind! Ich möchte auch noch einmal ganz herzlich Frau Grosse-Röthig und Herrn Richter begrüßen, die sehr engagierte Vertreter aller Kinder in den Kindergärten dieses Landes sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich – soweit ich mich erinnern kann – auch immer für ein beitragsfreies Kita-Jahr ausgesprochen. Soviel dazu, dass die Eltern das nicht wollen. Ich möchte an dieser Stelle als allererstes den regierungstragenden Fraktionen ganz herzlich für die Einbringung dieses Gesetzes danken.

Gemeinsam haben wir das Ziel, unsere gute frühkindliche Bildung noch weiter zu verbessern und die Bundesgelder bestmöglich zu investieren. Erlauben Sie mir einen kurzen Schlenker in Richtung Herr Tischner. Es geht heute nicht um Schule, sondern um Kindergärten. Es ist aber falsch zu sagen, die Landesregierung hätte kein Interesse an einer Qualitätsverbesserung in den Schulen. Die Landesregierung hat nicht nur einen Schwerpunkt auf Bildung, sondern auch auf frühkindliche Bildung gelegt. Wir wollen damit alle Kinder erreichen, Ihre und meine genauso wie Kinder mit Migrationshintergrund oder jene, deren Wohnumfeld als sozial benachteiligt zu bezeichnen ist. Hierbei geht es – ich sage es immer wieder gern – um ein Angebot und nicht um Pflicht. Wir werden keine

**(Staatssekretärin Ohler)**

Kindergartenpflicht einführen. Am Rande bemerkt: Auch die Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten geben, erziehen diese Kinder.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst zum 1. Januar 2018 ist die Novelle des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes in Kraft getreten. Damit haben wir nicht nur ein beitragsfreies Kindergartenjahr eingeführt, sondern auch die Qualität in der Betreuung gesteigert. Der Betreuungsschlüssel der Drei- bis Vierjährigen wurde verbessert, die Leitungen wurden gestärkt und die Elternvertretung wurde ausgebaut. Bei unseren damaligen Überlegungen haben wir Empfehlungen wissenschaftlicher Studien umgesetzt und investieren seit dem vergangenen Jahr statt bisher rund 345 Millionen Euro jetzt rund 392 Millionen Euro für Kindergärten in Thüringen. Das ist gut angelegtes Geld und wir freuen uns jetzt darüber, dass wir Unterstützung durch den Bund bekommen. Wie Herr Wolf schon gesagt hat, 4,5 Prozent des Geldes sind das.

Sehr geehrte Anwesende, ich halte es nach wie vor für richtig, die Bundesmittel zum Ausbau der frühkindlichen Bildung nicht einseitig zu investieren. Da stehen wir auch nicht allein, denn die Gespräche mit der Landeselternvertretung, dem Gemeinde- und Städtebund, den Vertretern der freien Träger und den Gewerkschaften haben gezeigt, dass wir die Qualitätsentwicklung und den Ausbau der Beitragsbefreiung auch künftig parallel weiter angehen müssen. Eine einseitige Festlegung würde der Komplexität des Themas „Kindertagesbetreuung“ nicht gerecht. Zudem sind sich alle Akteure einig, dass wir Veränderungen in der Erzieherausbildung benötigen, um den Fachkräftebedarf auch mittel- und langfristig decken zu können. Ich sage es auch an dieser Stelle noch einmal: Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Der darin enthaltene Dreiklang aus einer Stärkung der Betreuungsqualität, einem Ausbau der Beitragsfreiheit und einer Veränderung der Erzieherausbildung wird dazu führen, dass wir spürbar und nachhaltig die Qualität der frühkindlichen Bildung noch weiter verbessern können. Durch die Stärkung der Betreuungsqualität durch einen verbesserten Personalschlüssel und zusätzlich 530 Erzieherinnen und Erzieher wird mehr Zeit für die Kinder sein bzw. mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung und Elternarbeit, was wiederum auch die Qualität verbessern wird. Mit dem Modellprojekt „Multiprofessionelle Teams“ sollen Kindergärten mit komplexen Herausforderungen unterstützt werden.

Zum Ausbau der Beitragsfreiheit: Mit der Erweiterung der Beitragsfreiheit von zwölf auf 24 Monate sparen Eltern pro Kind im Durchschnitt – Herr Wolf sagte, 2.900 Euro –, wir rechnen mit 3.000 Euro. Das ist für einen Normalverdienerhaushalt eine ganze Menge Geld. Damit erhalten Familien eine konkrete Nettoentlastung.

(Beifall DIE LINKE)

Erlauben Sie mir eine Anmerkung zu der Debatte, die Beitragsbefreiung würde nur die Wohlhabenden entlasten. Meines Wissens gehören die Straßenbahnfahrerinnen und der Krankenpfleger nicht unbedingt zu den Wohlhabenden. Aber gerade für diese Familien sind 3.000 Euro eine ganze Menge Geld.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**(Staatssekretärin Ohler)**

Zudem ist die Beitragsfreiheit auch eine Frage der Würde, denn wenn auch Familien mit geringem Einkommen heute bereits eine Erstattung der Kindergartengebühren beim Amt beantragen können, ist es ein großer Unterschied, ob alle gleichermaßen sorgenfrei den Kindergarten besuchen können, oder ob das Grundrecht auf Bildung mit dem Bittstellergang zum Amt verbunden ist. Ja, es ist richtig, unser bildungspolitisches Ziel ist es, Bildung, auch frühkindliche Bildung, auf Dauer beitragsfrei zugänglich zu machen. Dieses ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg.

Nun zur Ausbildung: In einem Modellprojekt soll die praxisintegrierte Erzieherausbildung in Thüringen erprobt werden. Das heißt, die Auszubildenden sind von Anfang an in den Kindergärten und sie bekommen eine Ausbildungsvergütung. Wir als Landesregierung investieren im zweiten Jahr bereits 30 Prozent und im dritten Jahr 70 Prozent. Das sind die Bundesmittel, die in dieser Zeit abgeschmolzen werden. An dieser Stelle sei auch noch mal erwähnt, es ist nicht so, dass wir deutlich zu wenig Erzieherinnen und Erzieher ausbilden würden, es gehen nur immer noch ziemlich viele weg. Hier hat die Niedriglohnpolitik unserer Vorgängerregierungen doch einiges verschlechtert. Wenn wir es schaffen, einen Anstieg in eine bezahlte Ausbildung für die Interessierten zu schaffen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie dann auch Thüringen bleiben, deutlich größer.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Berechnung für den Anteil an den 5,5 Milliarden Euro ist etwas vorsichtiger als die bereits vorgetragenen Berechnungen, weil es ein kompliziertes Ausrechnungsverfahren über die Umsatzsteuerverteilung gibt. Wir kommen im Moment – das kann sich auch noch nach oben verändern – auf 136,5 Millionen Euro für Thüringen. Das sind im Jahr 2020 circa 37,7 Millionen und für die beiden darauffolgenden Jahre 49,4 Millionen Euro.

Der Bund – das wurde auch schon erwähnt – lässt die Länder selbst entscheiden, wie das Geld vor Ort verwendet werden sollte. Wenn er eine bestimmte Maßnahme ausdrücklich nicht gewollt haben würde, hätte er die nicht in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Entscheidung, was die Länder mit dem Geld machen, ist sinnvoll, weil so in den Ländern ein passgenauer Mitteleinsatz möglich wird. Ich bin sehr froh darüber, weil wir als kleines Thüringen sonst ganz oft drohen, unter die Räder zu geraten, gerade bei Maßnahmen wie Kindergartenausbau, in denen deutlich größere Länder einen wesentlich größeren Nachholbedarf haben. Wenn in Bayern das Geld erst mal in die Kindergartenplätze investiert werden muss, können wir froh sein, dass wir auch anderes damit anfangen dürfen, weil die Anzahl unserer Plätze doch schon recht hoch ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, das absolut begrüßenswerte aktuelle finanzielle Engagement des Bundes bei der frühkindlichen Bildung darf aber kein einmaliger Geldsegen sein. Es muss darauf ankommen, die Mittel auch über das Jahr 2022 zu verstetigen. Frühkindliche Bildung ist und bleibt eine große Aufgabe, zu der alle ihren Beitrag leisten müssen auf hohem Niveau und dauerhaft. Uns allen muss es ein Anliegen sein, allen Kindern den bestmöglichen Zugang zu Bildung zu gewähren. Daran hängen entscheidend die Chancen ab, die sie später in ihrem Leben haben. Das wissen Sie alle genauso gut wie ich und das wurde durch unzählige Studien tausendfach belegt. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung, zunächst zur Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? Kann ich keine erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das hat Frau Rosin beantragt. – Das sind Teile der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, weil es ein Gesetzentwurf der Fraktionen ist.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es ist die Überweisung an den genannten Ausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, AfD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Ich gehe davon aus, dass sie beim Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport liegen solle. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Federführung für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport festgelegt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.